

The logo consists of the letters 'NRW' in a stylized font, with 'NRW' in red and 'DE' in green, followed by a large 'DRB' in black.

 RICHTER UND
STAATSANWAALT
IN NRW


Das Justizministerium informiert:

Rechtstatsachenforschung in Nordrhein-Westfalen

Angesichts der hohen Belastung der Justiz gerade auch in Nordrhein-Westfalen wurde ein Schwerpunkt der rechtspolitischen Arbeit in der 10. Legislaturperiode (1985 bis 1990) darin gesetzt, die Ursachen für die kontinuierlich ansteigende Belastung in der Justiz mittels praxisnaher Forschung zu untersuchen. Für die Planung und Vorbereitung rechts- und justizpolitischer Maßnahmen sowie für die Erfolgskontrolle sollten an der Rechtswirklichkeit orientierte Ergebnisse und Daten die Grundlage liefern.

Daher wurde im Justizministerium des Landes ein Referat mit der Aufgabe „Justizforschung“ betraut. Dazu gehört u. a., Forschungsprojekte zu initiieren, zu begleiten, auf die Umsetzung der Forschungsergebnisse hinzuwirken und die Koordination empirischer Forschung zu verbessern.

Seit dem Jahre 1986, in dem erstmalig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, sind schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden, die der Untersuchung von Organisations- und Strukturproblemen oder anwendungs- und umsetzungsorientierten Fragestellungen dienen.

Bis heute sind insgesamt 29 Projekte durchgeführt worden. Drei Untersuchun-

gen laufen derzeit. Daneben sind sechs vom Justizministerium initiierte Forschungsprojekte der Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel abgeschlossen worden. Vom Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung, der durch Beschluss der Landesregierung vom 15. 8. 1989 gebildet worden ist, wurden ferner im Justizbereich acht Untersuchungen vergeben. Darüber hinaus wurden zwei vom BMJ bzw. vom niederländischen Ministerium der Justiz in Auftrag gegebene Untersuchungen begleitet und unterstützt.

Neben dieser staatlich initiierten Forschung gibt es eine Fülle von Projekten und Untersuchungen, etwa aus dem Bereich des Zivilrechts oder der Kriminologie, die von Wissenschaftlern an Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden und die von der Justiz, z. B. durch die Gewährung von Akteneinsicht oder durch die Vermittlung von Interviewpartnern, gefördert werden.

Um die Bedürfnisse der Praxis möglichst frühzeitig in die Untersuchungen einzubringen und durch einen ständigen Dialog praxis- und anwendungsorientierte Ergebnisse sicherzustellen, wird großer Wert darauf gelegt, die Praxis an den die Vorhaben begleitenden Arbeitsgruppen zu beteiligen.

Wie gut, daß es den GEIGEL gibt

Geigel

Der Haftpflicht-prozeß

mit Einschluß des materiellen Haftpflichtrechts

Herausgegeben von Dr. Günter Schlegelmilch.
Bearbeitet von Hans-Peter Freymann, Richter am Saarländischen OLG, Kurt Haag, Rechtsanwalt, Raimund Hübinger, Rechtsanwalt, Dr. Hans-Ulrich Kolb, Rechtsanwalt, Dr. Adalbert Kunschert, Justizrat, Prof. Dr. Hermann Plagemann, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Roland Rixecker, Präs. des Saarländischen OLG, Dr. Günter Schlegelmilch, Rechtsanwalt, Erich Schönwerth und Matthias Zieres, Rechtsanwalt
23., völlig neubearbeitete Auflage. 2001
XXXVI, 1632 Seiten. In Leinen DM 198,-
ISBN 3-406-46801-2

Rasch und zuverlässig

beantwortet der Geigel alle Fragen zum **materiellen Haftpflichtrecht** und zum **Haftpflichtprozeß**.

Die Konzeption des Werkes:

- Allgemeine Begriffe und Rechtsverhältnisse des Haftpflichtrechts, z. B.: Mitverschulden – Schmerzensgeld – Verjährung – Ausschuß der Haftung
- Haftpflichtbestände, z. B.: Haftpflicht aus der Verletzung von Verkehrspflichten – Haftung für Umweltschäden – Haftpflicht des Kraftfahrzeughalters und -führers (StVG/StVO) und aus dem Luftverkehr – Regreß der Sozialversicherung – Haftpflicht des Arztes, der Eltern, des Tierhalters, des Reiseveranstalters
- Besonderheiten des Haftpflichtprozesses, z. B.: Klageberechtigung – Beweisführung – Vergleich – Streitwert und Kosten.

Die 23. Auflage - für den Praktiker unentbehrlich

- beim **Vermögensschaden des Verletzten** eingearbeitet: die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zur Veranschlagung des Restwertes - neu kommentiert: der Ersatz von Sachverständigenkosten



- bei der **Vorteilsausgleichung** berücksichtigt: die Neufassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes
- bei der **Haftung für Umweltschäden** erfaßt: die erheblichen Änderungen und Ergänzungen durch das neue Ölhaftungsübereinkommen sowie durch den Abschluß des HNS-Übereinkommens über die Haftung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See
- bei der Haftung aus Vertragsverletzung im Hinblick auf das **Transportrechtsreformgesetz** völlig neu geschrieben: die Ausführungen zum Beförderungsvertrag
- bei der **Haftung aus dem Luftverkehr** berücksichtigt: das Montrealer Abkommen vom Mai 1999 und die EG-VO 2027/97 sowie die Änderungen des Luftverkehrsgesetzes durch das Transportrechtsreformgesetz
- bei der Beweisführung und Beweiswürdigung neu aufgenommen: Erläuterungen zum Nachweis von **HWS-Verletzungen**
- im neuen Anhang IV behandelt: die Bedeutung des **Euro** im Haftpflichtrecht
- insgesamt eingearbeitet: die wesentlichen neueren Entscheidungen zum materiellen Haftpflichtrecht und Haftpflichtprozeß.

FAX - COUPON

Ja, ich bestelle

— Expl. 3-406-46801-2 Geigel
Der Haftpflichtprozeß

23. Auflage. 2001. In Leinen DM 198,- zzgl. Vertriebskosten

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder beim
VERLAG C.H.BECK · 80791 MÜNCHEN
Fax: (089) 3 81 89-402 · Internet: www.beck.de · E-Mail: bestellung@beck.de

Name/Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Datum/Unterschrift _____
Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den Verlag C.H. Beck, c/o Nordlinger Verlagsauslieferung, Augsburg Straße 67a, 86720 Nördlingen, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter DM 80,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, wenn im Einzelnen bilanziert würde, wie und in welchem Umfang die Ergebnisse und Empfehlungen der verschiedenen Untersuchungen in die Praxis umgesetzt worden sind. Das Justizministerium legt aber größten Wert darauf, die Umsetzungsvorschläge jedes Forschungsprojekts darauf hin zu überprüfen, ob und inwieweit sie mit Nutzen realisiert werden können.

Vor überzogenen Erwartungen ist allerdings zu warnen. Empirische Rechts- und Justizforschung kann weder fertige Lösungen präsentieren noch gesellschaftliche Zielkonflikte bereinigen. Auch kann den Empfehlungen der Gutachter nicht immer gefolgt werden. Zum einen haben die Ergebnisse einer Untersuchung insoweit eine

beschränkte Aussagekraft, als ihnen nur ein begrenzter Untersuchungszeitraum zugrunde liegt. Zum anderen können der Umsetzung der Ergebnisse andere gewichtige Faktoren, wie z. B. beamten- oder tarifrechtliche Rahmenbedingungen, gelegentlich auch politische Grundsatzabwägungen entgegenstehen. Ebenso sind die knappen personellen und finanziellen Ressourcen zu beachten.

Dennoch bleibt festzustellen, dass die empirische Forschung für eine moderne Rechts- und Justizpolitik unverzichtbar ist. Bei den anstehenden gesetzgeberischen und organisatorischen Gestaltungs- und Umsetzungsaufgaben werden mehr denn je qualifizierte Entscheidungshilfen und fundierter Expertenrat erforderlich sein.

Die Umsetzung wird derzeit geprüft

Diese Antwort auf die Frage nach dem Gewinn eines rechtstatsächlichen Forschungsvorhabens für die Praxis scheint einerseits beliebt zu sein, andererseits doch wenig befriedigend.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Rechtstatsachenforschung ist wichtig. Auch ist der Umstand, dass in Nordrhein-Westfalen hierfür seit 1986 regelmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, durchaus erfreulich – in den Jahren 1999 und 2000 immerhin jeweils 435 000,00 DM für insgesamt zehn Projekte. Nur – wo sind die Ergebnisse?

„Kooperation und Führung – Stile und Praktiken an Amts- und Landgerichten“ war ein Untersuchungsgegenstand in den Jahren 1991 bis 1993 (siehe besonderer Bericht in RiStA 2/2001). Wer seither auffällige Änderungen festgestellt hat, möge davon Mitteilung machen.

Von Februar 1993 bis Dezember 1994 wurden die Bau- und Mietschlittungsstellen in NRW untersucht. Festgestellt werden sollten die Gründe für deren nur geringe Inanspruchnahme und die Darstellung von Maßnahmen, durch die die genannten Stellen zu einer die Justiz entlastenden Alternative entwickelt werden könnten. Ein auffälliger Rückgang von Bau- und Mietprozessen dürfte seither leider nicht zu verzeichnen sein.

Schon 1993 bis 1995 ist nach dem Zusammenhang zwischen „Gewalt und Medien“ gefragt worden (Bericht in RiStA 2/2001). Wo ist sie geblieben, die politische Reaktion auf das wenig überraschende Ergebnis eines wahrscheinlichen Zusammenhangs?

Geradezu eine Vielzahl von Untersuchungen hat es im strafrechtlichen Bereich gegeben. „Reduktion der Untersuchungshaft durch vermehrte Mitwirkung der Gerichtshilfe“ war das Thema in den Jahren 1991 bis 1996 und im Zusammenhang hier-

mit im Jahr 1998 die Verteidigermitwirkung in der Untersuchungshaft. Nach den Möglichkeiten eines Ausbaues ambulanter zu Lasten stationärer Sanktionsformen und der Entwicklung konzeptioneller Vorschläge für eine Erweiterung der Kapazitäten zur Haftvermeidung / Haftentlassenhilfe ist in den Jahren 1996/1997 gefragt worden. Die „Möglichkeiten interkultureller Weiterbildung im Strafvollzug“ sind 1996 bis 1998 eruiert worden, wobei es um Kommunikation zwischen ausländischen Strafgefangenen und Vollzugsbeschäftigten ging. Das Thema „Psychosoziale Betreuung von Opferzeugen in Strafprozessen“ sollte der Erstellung eines Leitfadens zum Aufbau von Opferschutzprogrammen dienen. So sehr all diese Untersuchungsgegenstände auch Problembewußtsein in drängenden Fragen zeigen, so groß muß doch die Befürchtung sein, dass nachhaltige Umsetzungen jeweils dem knappen Haushalt zum Opfer gefallen sind. Bis ins Jahr 2000 hinein ist eine „Wirksamere Gestaltung des Beschleunigten Verfahrens“ untersucht worden (Bericht in RiStA 2/2001). Die Umsetzung der Resultate wird derzeit geprüft. Entsprechendes gilt wohl für den „Hilfebedarf inhaftierter Drogengebraucherinnen“ und der Entwicklung eines Praxismodells zu deren sozialer Integration nach der Haftentlassung im Jahr 1999 – oder sollte der knappe Haushalt ...?

Es soll nicht verschwiegen werden, daß insbesondere Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der Verbesserung der Organisation und Ausstattung der Gerichte, wie insoweit wohl auch bekannt, Folgen für die Praxis hatten und haben. Dies gilt z. B. für die Untersuchung „Modellgerichte NRW“ (1994 – 1996), wobei es um Begleitforschung zur seinerzeitigen Erprobung der jetzt weitgehend eingeführten Serviceeinheiten ging, und das Vorhaben „InterJus – Internet für die Justiz“ (1997 – 1999), dessen Ergebnis sich im Landesintranet Justiz widerspiegelt. Hierher

Aus dem Inhalt

Rechtstatsachenforschung	
– Information des JM	1
– Umsetzung wird geprüft	3
– R1-Frauen in NRW	4
Aus der Arbeit des Vorstandes	
– Treffen mit Justizminister	6
– Antwort auf offenen Brief	8
Zu PEBB\$Y	
Die Mühlen der Justiz	10
Auch zählen will gelernt sein	12
Anhörung zum Personalhaushalt 2001	13
Aus der StA-Kommission	15

ROBEN

Elegante Einzelanfertigung nach Ihren Maßen in solider Qualität

Die erfahrene Spezialfirma für die Herstellung von Roben und Baretten für Richterinnen und Richter aller Gerichte, Staatsanwälte, Patentanwälte, Amtsanwälte, Urkundsbeamte und Standesbeamte

Bitte fordern Sie unser Angebot mit Mustern an
Mundsbürger Damm 32
22087 Hamburg
Tel. (040) 2 20 18 87
Fax (040) 2 27 34 22
eMail: eggerthamburg@nikocity.de

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de
Redaktion:
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Werner Batzke (RAG); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAin);
Dr. Harald Hemmer (RLG); Dr. Martin Kessen (R);
Anette Milk (StAin); Lars Mückner (R);
Klaus Rupprecht (RAG); Axel Stahl (StA);
Gisela Wohlgemuth (RinOLG);
Manfred Wucherplennig (VRLG).
Verlag, Herstellung und Anzeigen:
Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann
Telefon (0211) 7357-639, Telefax (0211) 7357-507,
Anzeigentarif Nr. 15
Aboverwaltung: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854
Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 23,- DM.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen
Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf.
Titelbild: Zeichnung KONTI

gehören in gewissem Sinne des weiteren auch die zahlreichen begleitenden Organisations- und Ablaufuntersuchungen, beginnend mit der Arbeitssituation und den Aufgaben der Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (1992 – 1995 und 1993/1994) und über die Möglichkeit der Einführung einer „Einheitliche(n) Rechtsantragsstelle (RASYS)“ (1993 – 1995) bis hin zu Organisationsuntersuchungen des Schreib- und Protokollendienstes der Gerichte und der Staatsanwaltschaften (1994), der Staatsanwaltschaften überhaupt (1994/1995), des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens (1994/1995), der Finanz- (1995/1996) und der Verwaltungsverfahren (1998) sowie des Justizministeriums (1996/1997) u. s. w., u. s. w.

Bei all den zuletzt genannten einschließlich der noch anstehenden vergleichbaren Vorhaben betreffend die ordentliche Gerichtsbarkeit dürfte das Hauptaugenmerk auf eine sachgerechte Einbeziehung der Praxis (= der Untersuchten) und später auf eine offene Ergebnisdiskussion zu richten sein.

Eine besondere Stellung nehmen verschiedene Vorhaben im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus ein: „Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich 1933 bis 1945“ (1993–1995) und „Die nordrhein-westfälische Justiz und ihr Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit“ (1996–2000) ist auch ohne die sonst gestellte Frage nach dem Gewinn für die heutige Praxis von Bedeutung – allerdings gilt auch hier: Wo sind die Ergebnisse (veröffentlicht)?

Schließlich sei noch ein Blick auf die zeitlich ganz aktuellen Vorhaben gestattet:

Das Ergebnis einer gerade (im Jahr 2000) abgeschlossenen „Befragung zur beruflichen Situation von Richterinnen und Staatsanwältinnen im Eingangsamt“ dürfte nicht nur für die direkt Betroffenen von Interesse sein.

Entsprechendes gilt für die laufenden Vorhaben zur „Aufgabenverteilung zwischen Richter und Rechtspfleger in Nachlasssachen“, die „Evaluation ambulanter therapeutischer Maßnahmen freier Träger für Sexualstraftäter“ und die „Vernetzung der Straffälligenhilfe – Modellprojekt Duisburg“.

Für viele Leser dieser Zeilen dürfte eine Reihe der – nicht vollständig – vorgestellten Untersuchungen bisher gänzlich unbekannt gewesen sein. Eine bessere Information der nach der Aufgabenstellung ja stets

zumindest mittelbar betroffenen Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen wäre also wünschenswert, und zwar zum einen allgemein im Nachhinein über die Ergebnisse, insbesondere aber auch speziell vorab bei der Formulierung der Aufgabenstellung und auch begleitend bei den einzelnen Vorhaben. So erfreulich der – auch finanzielle – Einsatz des Landes für die Justiztatsa-

chenforschung ist, so darf man sich angesichts der zuvor angesprochenen Informationsdefizite gerade bei den unmittelbar oder mittelbar Betroffenen nicht wundern, wenn aus diesem Kreise auch die Frage zu hören ist, ob denn anstelle des dafür ausgegebenen Geldes nicht besser der/die eine oder andere Richter/-in oder Staatsanwalt/-in eingestellt würde.

R1-Frauen in NRW

Auf Initiative des JMin NW wurde im vergangenen Jahr eine Untersuchung zur beruflichen Situation von Richter- und Staatsanwältinnen im Eingangsamt durchgeführt. Befragt wurden 1316 Staatsanwältinnen und Richterinnen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichte. Nachfolgend sollen die erst seit Kurzem vorliegenden Ergebnisse auszugsweise vorgestellt werden, soweit sie Richterinnen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwältinnen betreffen.

Im Januar 2000 wurden an die betroffenen Frauen Fragebögen verteilt, von denen nur 35 % (Ri'innen) bzw. 39 % (StA'innen) in Rücklauf kamen. Diese niedrige Rücklaufquote ist zwar enttäuschend, liegt aber noch im Normbereich vergleichbarer Umfragen und beeinträchtigt die Nutzbarkeit der gewonnenen Daten nicht.

Die Fragen betrafen z. T. rein statistische Daten (wie z. B. das Alter der Befragten, die Anzahl von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und die Beschäftigungssituation), z. T. wurden Kenntnisse erfragt (z. B. der Erprobungs- und der BeurteilungsAV), aber auch Absichten und Einschätzungen waren Gegenstand vieler Fragen.

Familie und Karriere:

Die Untersuchung befaßt sich – wohl ausgehend von den tatsächlichen Gegebenheiten in den Familien, in denen sich doch noch vorwiegend die Frauen um die Kinder und die Oma zu kümmern haben – in breitem Umfang mit Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung. Die Ergebnisse dokumentieren ein hohes Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung, aber auch ein bemerkenswertes Maß an Erprobungsbereitschaft und Beförderungsstreben.

Teilzeitbeschäftigt sind oder waren oder wollen demnächst sein 49,5 % (Ri'innen) bzw. 38 % (StA'innen) der Befragten und zwar fast ausschließlich zugunsten von Kinderbetreuung. 74,8 % (Ri'innen) bzw. 74,2 % (StA'innen) halten Teilzeitbeschäftigung für karriereschädigend.

Interessanterweise streben aber gleichzeitig 50 % (Ri'innen) bzw. 56 % (StA'innen) der Nichterprobten eine Erprobung an, sind also sehr wohl an Karriere interessiert. Von denen, die sich nicht erproben lassen wollen, nennt die eine Hälfte die Unvereinbarkeit von Erprobung und familiären

Pflichten als Grund für den Verzicht auf die Erprobung. Nur die andere Hälfte der „Erprobungsmuffel“ (also etwa ein Viertel der Befragten) ist mit der jetzigen beruflichen Situation so zufrieden, daß sie keine Veränderung anstrebt.

An diesen Zahlen zeigt sich deutlich, dass eine deutliche Ausweitung der Möglichkeiten einer Teilzeiterprobung erforderlich ist, um den Bedürfnissen der erprobungswilligen Mitarbeiterinnen gerecht zu werden. Die Umfrage bestätigt damit allerdings nur, was ohnehin angesichts der seit Jahren erfreulich hohen Frauenanteile bei den Einstellungen seit langem voraussehbar war.

Das Ministerium, alle OLG-Präsidenten und alle Generalstaatsanwälte sollten sich aber auch aufgerufen fühlen, die Erprobungskonzepte grundsätzlich zu überdenken und neue, die Einzelnen und die Familien weniger belastende Modelle, z. B. der „Heimerprobung“ an der „Heimatbehörde“ zu entwickeln – nicht nur für Frauen. Bei dieser Gelegenheit könnte dann gleich mit überdacht werden, ob man nicht die Erprobung mehr an den tatsächlichen Gegebenheiten des angestrebten Beförderungsamtes orientieren sollte. Dann wäre die Konzentration der Erprobungsstellen an den OLGs und bei den GStAe ohnehin in Frage gestellt.

Verwaltungsaufgaben, Sonderfunktionen und Fortbildung:

Ein Teil der Untersuchung befaßt sich mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, Sonderfunktionen und der Fortbildung.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, gilt hier die Maxime: viele interessieren sich, wenige machen was. Ausnahme: Richterinnen nehmen in viel höherem Maße Verwaltungsaufgaben wahr als Staatsanwältinnen. Dies darf aber nicht weiter verwundern, da die Behördenverwaltung und die Personalvertretung bei Gericht und bei der StA sehr unterschiedlich strukturiert sind und bei der StA – für Frauen und Männer gleichermaßen – diesbezüglich kaum Betätigungsfelder vorhanden sind.

Insgesamt erscheinen die in diesem Bereich ermittelten Zahlen wenig aussagekräftig. (Dass z. B. Mütter kleiner oder gar schulpflichtiger Kinder mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an abgelegenen Orten nicht wahrnehmen möchten, ist nicht weiter überraschend.) Interessanter wäre es

NEUE BÜCHER



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE,
ANGESTELLTE UND ARBEITER

BESTELLEN SIE JETZT. GANZ EINFACH. GANZ WIE SIE WOLLEN.

Gut informiert, gut gemacht: Fachwissen auf neuestem Stand.



2. überarbeitete Auflage 2000
72 Seiten · DM 14,80*
* zuzügl. Porto und Verpackung
ISBN 3-87863-105-7



12. völlig neu überarbeitete Auflage 2000
424 Seiten · DM 29,80*
* zuzügl. Porto und Verpackung
ISBN 3-87863-103-0



Neuerscheinung
78 Seiten · DM 7,80*
* zuzügl. Porto und Verpackung
ISBN 3-87863-106-5



Neuerscheinung
140 Seiten · DM 7,80*
* zuzügl. Porto und Verpackung
ISBN 3-87863-104-9

Jedes neue Jahr bringt Änderungen mit sich. Bestimmt auch in Ihrem Fachbereich. Damit Sie auf dem Laufenden bleiben, gibt es die Bücher und Broschüren aus unserem Verlag. Wir von DBB Verlag haben es uns zur Aufgabe gemacht, Beamten und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Neben der inhaltlichen Richtigkeit und der höchstmöglichen Aktualität ist uns eine moderne und ansprechende Gestaltung dabei wichtig. Eine kleine Auswahl unseres umfangreichen Verlagsprogramms sehen Sie hier. Gerne schicken wir Ihnen das komplette Programm zu. Kostenlos. Fordern Sie es einfach mit nebenstehendem Coupon an – am besten gleich mit Ihrer Bestellung.

DBB Verlag GmbH
Peter-Hensen-Straße 5–7 · 53175 Bonn
Telefax: 02 28/81 12 38 · Telefon: 02 28/81 12 25
e-mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: http://www.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

- Zuschicken oder faxen
- ☐ — Exemplar/e „Reform des Versorgungsrechts“
- ☐ — Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder“
- ☐ — Exemplar/e „Bundespersonalvertretungsgesetz“
- ☐ — Exemplar/e „Jugend- und Auszubildendenvertretung“
- ☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

www.fewo-it.de / Süditalien

Amalfitana, Nationalpark Cilento (UNESCO Welterbe, WWF Sektion), Kalabrien (Capo Vaticano) und Sizilien. Komfortable Ferienhäuser, Landgüter, Hotels am Meer, z. T. Pool, Reiterhöfe, Wandern, Biken, Baden. Kein Massentourismus

Telefon (02 03) 3 93 48 22

gewesen, für diesen Bereich auch die entsprechenden Zahlen für die männlichen Kollegen zu ermitteln und die Werte beider Geschlechter gegenüberzustellen. Dann hätte sich gezeigt, ob die Wünsche und Neigungen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden, oder ob bei der Auswahl von Funktionsträgern, insbesondere bei der Übertragung der karrierefördernden Verwaltungsaufgaben, ein Geschlecht bevorzugt wird.

Transparenz:

Hohe Prozentsätze der Befragten kennen nicht die BeurteilungsAV (78,2 % Ri'innen, 79,4 % StA'innen) und die ErprobungsAV (72,3 % Ri'innen, 69,1 % StA'innen), mit den meisten war ein Mitarbeitergespräch noch nicht geführt worden (76,6 % Ri'innen, 78,4 % StA'innen). Viele fühlen sich dementsprechend uninformiert über Aufstiegsmöglichkeiten, Teilzeitarbeit und Beurlaubung, Personalsituation und Sonderfunktionen.

In diesem Bereich bietet sich ein breites Betätigungsfeld für Verbesserungen – die übrigens nicht nur Frauen zugute kommen werden, denn das Informationsdefizit dürfte bei den männlichen Kollegen kaum geringer ausfallen.

Ausblicke:

Besonders spannend waren natürlich die Antworten auf die Fragen „Welche Maßnahmen schlagen Sie vor zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen im höheren Dienst der Justiz in NRW?“ und „Welche Maßnahmen schlagen Sie vor zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Richterinnen/Staatsanwältinnen?“. Da hier „freie“ Antworten gegeben werden konnten, war die Variationsbreite der Antworten sehr hoch. Hier eine Auswahl der am häufigsten geforderten Maßnahmen:

Kinderbetreuung am Dienort, mehr Erprobungs- und Beförderungstellen für Teilzeitbeschäftigte, wohnortnahe Erprobungen und Fortbildungen, flexiblere Arbeitszeiten (!), auch bei Teilzeit, bessere Nutzung der IT-Möglichkeiten (und dadurch z.B. Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten zuhause), mehr Transparenz bei Beurteilungen und Beförderungen.

Aber mit diesen eher organisatorischen, durch Erlasse und Verordnungen regelbaren Dingen ist es nicht getan.

Die Befragten fühlen sich, wenn sie Familienpflichten nachkommen, wenig akzeptiert und verstanden, ja sogar benachteiligt. Sie sähen es gerne, wenn auch mehr Männer aus familiären Gründen teilzeitarbeit oder beurlaubt wären und erhoffen sich davon einen Abbau von Vorurteilen. Die Frauen möchten eine gerechte Teilzeitarbeit ohne überproportionale Belastung bei Vertretung und Sitzungsdienst, sie möchten trotz Teilzeitarbeit interessante und angesehene Dezerneate be-

halten, sie möchten trotz Teilzeitarbeit oder vorübergehender Beurlaubung keinen „EdeKa“(Ende der Karriere)-Vermerk in der Personalakte stehen haben.

Da helfen Erlasse und Verordnungen aber nicht mehr weiter. Da hilft es nur, Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Dabei könnte die Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten ebenso hilfreich sein wie die gezielte Weiterbildung von Entscheidungsträgern im Personalmanagement.

Man darf gespannt sein, welche konkreten Schlüsse das Justizministerium aus seiner Umfrage ziehen wird. Es wäre schade,

wenn man sich mit den Forderungen und Vorschlägen der Frauen nicht ernsthaft auseinandersetzen würde.

Der Umfang der einzelnen Gutachten erfordert eine eingehende Bearbeitung für eine Darstellung und Kritik in RiStA.

Deshalb ist es aus Platzgründen notwendig, diesmal das Hauptthema auf zwei Hefte aufzuspalten.

Die Berichte zu einzelnen weiteren Gutachten werden deshalb in RiStA 2/2001 fortgesetzt.

Aus den Arbeit des Vorstandes

Treffen mit dem Justizminister

Der geschäftsführende Vorstand trat am 18. 1. 2001 in Düsseldorf im Ministerium zusammen, um im Anschluss an die eigene Sitzung das alljährliche Gespräch mit Justizminister Dieckmann, seinem Staatssekretär und den Mitarbeitern seines Hauses zu führen.

Die herausragende Mitteilung des Ministers in dieser Diskussionsrunde war die Nachricht, dass im Landtag NW das Gesetz beschlossen worden ist, nachdem die Generalstaatsanwälte mit Wirkung vom

Generalstaatsanwälte sind keine politische Beamte mehr

Es ist geschafft, NRW hat sich in die Reihe der Länder eingereiht, die ihre Generalstaatsanwälte als Laufbahnbeamte und nicht als politische Beamte ernennen. Politische Beamte sind solche, die in fort dauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Ansichten der Landesregierung und deren Ziele stehen und auch entsprechend handeln sollen. Warum dies bei Generalstaatsanwälten so sein musste, konnte bislang noch niemand überzeugend erklären. Im Gegenteil: Der GStA benötigt eine solide Unabhängigkeit, man denke nur an Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft überprüfen muss, ob einzelne Personen aus dem Dunstkreis der Landesregierung immer im Einklang mit dem (Straf-)Recht gehandelt haben. Der politische Generalstaatsanwalt ist ein Fremdkörper im System der Gewaltenteilung. Aus diesem Grund hat der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch immer energisch für die Abschaffung des Status der Generalstaatsanwälte als politische Beamte gekämpft.

1. 1. 2001 nicht mehr der Status des politischen Beamten haben.

Zur Altersteilzeit für Richter und Staatsanwälte bleibt das JMin bei seinem Standpunkt, dass diese für uns nicht in Betracht komme mangels Möglichkeit, mit kw-Vermerken gesperrte Stellen zu erwirtschaften. Der Prozess eines Staatsanwalts gegen diese Verfahrensweise (VG Köln – 19 K 1680/00) befindet sich in der II. Instanz beim OVG Münster (12 A 5644/00). Auch die Klage eines Richters (VG Köln – 19 K 2886/00) auf Teilnahme an einer Arbeitsunterbrechung für ein sogen. „Sabbat“-Jahr wird von ihm in der zweiten Instanz (OVG Münster – 12 A 5647/00) betrieben.

Ebenfalls beim OVG Münster befindet sich der Rechtsstreit um die Verpflichtung, sich bei der Beihilfe eine Kostenpauschale von DM 400,-/ 600,- anrechnen zu lassen. Hier ruhen die weiteren Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung.

Zum Anforderungsprofil für Richter und Staatsanwälte, zu dessen Erarbeitung eine ministerielle Arbeitsgruppe seit Dezember 2000 in regelmäßigen Abständen in der Justizakademie in Recklinghausen tagt, sind das Ministerium und der Richterbund derselben Ansicht, dass ein einheitliches Richterbild erstellt werden müsse, das für alle Gerichtszweige gelten solle. Unter diesem Dach müssten dann Kriterien für die unterschiedlichen einzelnen Ämter gefunden werden. Auch das Bild des Staatsanwalts müsse in dieses einheitliche Werk miteingewoben werden.

Zum Justizhaushalt 2001 erhofft sich das JMin die Umsetzung der Vorschläge auf Schaffung von 20 neuen StA-Stellen. Der Richterbund stellte die missverständliche Formulierung in dem Aufsatz (in RiStA 6/2000) „Es musste ja so kommen“ richtig, dass nicht zirka jede zweite bis dritte Stelle nicht besetzt sei: sie ist vom Haushaltsgesetzgeber Landtag gar nicht zur Ver-

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,95% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM.
Auszahlung ab 100%.
Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L., Laufz. 20 J., Zins 6,35%, 96%, Ausz. Effi. 6,97%
40.000,- mtl. Zins + LV DM 359,15
175.000,- mtl. Zins + LV DM 1.562,30

• Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,- mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Mon. Anfänglicher Effi-Zins: 7,99%.

• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
• günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hude · Lupinenweg 5
Fax 044 08/93 82-19

ROBEN
Für alle Richter, Anwälte und Protokollführer
IN EDLER VERARBEITUNG!

Einmalig !!!
13 verschiedene Top-Stoffqualitäten.
Konfektionsgrößen u. Maßanfertigung zu gleichen Preisen ab DM 415,- DM incl. MwSt. netto, ohne MwSt. DM 358,-
Bitte Angebot mit Stoffproben anfordern.

Seit 1890
F.W. Jul. Asmann
☎ (023 51) 224 92
Telefax (023 51) 380 66
Postfach 1130 · 58461 Lüdenscheid

Jeder Ratgeber 10 DM

Die Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

- ☐ Rund ums Geld
- ☐ Die Beamtenversorgung
- ☐ Das Nebentätigkeitsrecht
- ☐ Die Beihilfe
- ☐ Der Frauenratgeber

Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 277 · 40271 Düsseldorf
Tel. 02 11/430 1255 · Fax 01 80/532 92 26

www.dbw-online.de

JusCouture
Vastil Bilaloglu · 14050 Berlin

Roben für Richter für Staatsanwälte

Advoline CLASSIC DM 231,90 (DM 269,00)
Advoline MERINO DM 300,00 (DM 348,00)
Preis in Klammern incl. MwSt und Versandkosten.
14 Tage Rückgaberecht. Maßanfertigung möglich.
Bitte fordern Sie unser Angebot an.

☎ 030-30614204 Fax 030-30614205
<http://www.juscouture.de>

BILLIGES GELD FÜR BEAMTE

LANGFRISTIGE DARLEHEN
bis DM 250.000,- Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate

UMSCHULDUNGEN

Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683-0 - **SPEZIALBANK**

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Supergünstig ab 5,45%, ab 6,25% an Beamte a. L. DO-Angest.

Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

Beamtendarlehen ab Nominal 5,45% Festzinsgarantie, gesamte Laufzeit. Effektiver Jahreszins ab 6,25% 12 Jahre, z. B. a.L. od. DO-Angest., 35 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 60.000,- DM, mtl. '630,- DM, bei 120.000,- DM, '1260,- DM Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Superangebote auch zu Ltz. 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. Hypotheken ab 5,5%, 100% Auszahlung, 10 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins ab 5,7%. Auch Superangebote zu 5 J., 15 J., 30 J. fest, Beleihung max. 100%. Nachrangig auch über 100%. Schulafreie Eurokredite bis 200.000,- DM mit Tilgungsversicherung. Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Beamtenkredite und mehr – testen auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.

Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: _____ DM
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____

Info und Sofortangebote
unter Servicenummer
0800/1000 500
Zum Nulltarif!

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

Justiz-Versicherungskasse

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG

der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur Höchstsumme von **DM 15.000,-**

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

- Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages –

Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag
Hohe Beteiligung an den Überschüssen

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln.

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln, Telefon (02 21) 71 44 77 oder 71 47 23, Fax (02 21) 71 261 63

fügung gestellt worden ist. Allerdings wird diese Richtigstellung denjenigen Staatsanwalt kaum trösten, der mit 1,9 Pensen belastet ist. Größere Rückstände bei der Wiederbesetzung offener Stellen gibt es nicht. Die 20 angeforderten Stellen werden sich beim Einsatz der Kräfte bei der Gewinnabschöpfung quasi von selbst finanzieren.

Zur Amtshaftung des Ri/StA bei Gewinnabschöpfung und Arrest pp wird das JMin dem DRB seine Position schriftlich mitteilen, dass auch nach der Entscheidung des BGH vom 16. 10. 1997 – III ZR 23/96 – in einem Kölner Fall auch in Zukunft nur in Ausnahmesituationen mit staatlichem Regress gegen Justizbedienstete zu rechnen sein werde.

Trotz dieser zu begrüßenden Haltung des Ministeriums rät der Vorstand allen Staatsanwälten, in Verfahren mit anstehenden Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung die für notwendig gehaltenen personellen und sachlichen Ressourcen anzufordern. Denn ein Staatsanwalt sollte sich nicht davon beirren lassen, dass diese Kräfte voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden. Dies mag man dann schriftlich mitgeteilt werden und danach die Anweisung ergehen, dass trotz der zu erwartenden Unzulänglichkeiten bei den Ermittlungen Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe zu treffen seien.

Zum Thema „Justizpolitische Gesetzesvorhaben/Gesetz über die Rechtspflege in NRW“ hofft das Ministerium auch auf Denkanstöße aus den Reihen der Betroffenen. Es ist geplant, das gesamte Justizressort zu durchforsten, um Gesetze und Verordnungen zusammenzufassen und zu bereinigen. Aufbewahrungsfristen sollen z. B. vereinheitlicht, das Recht auf Akteneinsicht generell geregelt werden. Durch solche Maßnahmen soll auch die Eigenständigkeit der 3. Gewalt gestärkt werden.

Zum Datentransfer und der Intranet-Nutzung wurde der Entwurf zu einer neuen Rahmendienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherung angesprochen, die

– würde sie so in Kraft treten – leider zu unzutraglichen Einschränkungen bei der Arbeit insbesondere der Staatsanwälte führen wird. Zu diesem Entwurf und zu Fragen rund um das Internet hat der Richterbund Arbeitsgruppen eingesetzt.

Die Veranstaltung verlief insgesamt, wie der obige Bericht auch belegt, in einer angenehmen und offenen Atmosphäre.

In der Vorbesprechung des Vorstandes verwies der Landesvorsitzende Johannes Nüsse auf die Fortsetzung der Gespräche

Antwort des Justizministers

Sehr geehrter Herr Nüsse,

für Ihren „Offenen Brief“ vom 30. 11. 2000 danke ich Ihnen.

Lassen Sie mich zu Beginn wiederholen, was ich am Ende meiner öffentlichen Rede zur Amtseinführung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Kleve am 20. 10. 2000 (nachzulesen unter www.jm.nrw.de/Aktuelles/Reden) gesagt habe:

„Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wenige Fehler nicht dazu führen, dem guten Bild der Staatsanwaltschaft Schaden zuzufügen. Aus Fehlern können und müssen wir alle lernen. Ich bin sicher, dass die Staatsanwaltschaft auch zukünftig ihre Arbeit gewissenhaft und zuverlässig verrichtet. Der Rechtsstaat ist bei den Staatsanwaltschaften unseres Landes in guten Händen.“

Dieselben Worte habe ich in meinem Grußwort aus Anlass des Jahreswechsels – abgedruckt auf der JMBL-Titelseite vom 1. 1. 2001 – an die Justizangehörigen des Landes gerichtet. In diesem Grußwort habe ich zu Presseberichten des vergangenen Jahres über die Arbeit der Staatsanwaltschaft ausgeführt:

Die Justiz steht immer wieder im Brennpunkt der veröffentlichten Meinung. Im vergangenen Jahr waren die Angehörigen der Staatsanwaltschaften in besonderem Maße Zielscheibe öffentlicher Kritik. So

mit den Landtags-Fraktionen durch eine Besprechung vom 4. 12. 2000 mit dem Fraktionssprecher MdL Sichau (SPD), an dem für den Richterbund auch StAin Angelika Matthiesen teilnahm, sowie auf seinen weiterhin bestehenden Kontakt zu dem ehemaligen Kollegen vom OLG Düsseldorf, Jan Söffing, dem Landtagsvizepräsidenten aus der Fraktion der FDP. Auch zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind Kontakte zur Aufnahme eines rechtspolitischen Gesprächs geknüpft.

sehr ich sachliche Kritik an Institutionen des Staates begrüße, so sehr wehre ich mich gegen pauschale Herabsetzungen und Verallgemeinerungen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es im Rahmen der Amtsausübung einmal zu Fehlern kommen kann. Dies gilt für jede Arbeit und für jede Amtsausübung. Auch die Staatsanwaltschaften können davon nicht frei sein. Die besonderen Gefährdungen dieser Berufsgruppe sind mir bekannt. Schon zu Beginn von Ermittlungsverfahren sind Entscheidungen erforderlich, geprägt durch viele Unwägbarkeiten und Unklarheiten, Entscheidungen, die bei größerer Arbeitsbelastung ohne kollegiale Vorbereitung und mit großer Selbstverantwortung getroffen werden müssen. Hierbei können Fehler unterlaufen.

Der Artikel „Düsseldorfer Augiasstall“ im Kölner Stadtanzeiger vom 26. 10. 2000 ist ein solches Beispiel einer pauschalen Herabsetzung und Verallgemeinerung. Er war Gegenstand der gemeinschaftlichen Besprechung mit dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte am 15. 11. 2000. Ich habe in diesem Gespräch dargelegt, dass ich es sehr begrüßt hätte, wenn die von Ihnen zitierten Abteilungsleiter unter Mitwirkung der Pressedezernenten der StA Düsseldorf zeitnah – z. B. öffentlichkeitswirksam durch einen Leserbrief – auf diesen Artikel reagiert hätten. Die Unterstützung meines Pressere-

ferates wäre ihnen sicher gewesen. Ich halte es hingegen allgemein nicht für sinnvoll, eine nur regional veröffentlichte, kommentierende Meinungsäußerung einer Zeitung mehrere Wochen nach dem Erscheinen durch eine offizielle Gegendarstellung der obersten Landesbehörde aufzuwerten. Auch dies habe ich dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte persönlich erläutert und dabei insgesamt positive Resonanz erfahren. Hierüber ist der GStA Düsseldorf von mir im November unterrichtet worden.

Ihr Vorwurf, ich sei Presseberichten darüber, dass eine andere Staatsanwaltschaft „Verbannungsort für geschasste Behördenleiter sei“, nicht entgegengetreten, ist falsch. Das Pressereferat meines Hauses hat jeweils, soweit es in dieser Angelegenheit befasst worden ist, unzutreffende oder verdrehende Sachverhaltschilderungen richtig gestellt. So wird denn auch in mehreren Presseberichten ausdrücklich darauf hingewiesen, das Justizministerium habe der Behauptung, es handle sich um eine Strafversetzung, widersprochen. In diesen Widerspruch beziehe ich ausdrücklich die in einem Presseartikel zitierte Unterstellung ein, der leitende Oberstaatsanwalt Claßen habe bereits zwei Behörden ruiniert.

Im Übrigen stützen sich die von Ihnen genannten Presseberichte ausdrücklich auf Justizangehörige, die sich herabsetzend über den Leiter der StA Düsseldorf und dessen Behörde geäußert haben sollen.

Ich halte das für einen schwerwiegenden Sachverhalt. Ich habe den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf am 20. 12. 2000 gebeten, die aufgestellten Behauptungen auf ihre strafrechtliche Relevanz zu prüfen und ggfs. das Erforderliche zu veranlassen.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes können sicher sein, dass ich auch künftig geeignete Anlässe dazu nutzen werde, sie vor pauschalierenden und diffamierenden Vorwürfen in Schutz zu nehmen. Dieser Brief ist eine solche Gelegenheit. Davon verspreche ich mir mehr, als von Gegendarstellungen zu einzelnen tendenziösen Berichten, die dadurch nur aufgewertet würden.

Mit freundlichen Grüßen
Jochen Dieckmann

Leserbrief zur Presseerklärung

Die Presseerklärung des DRB NRW zur Überlastung der Staatsanwälte „Es mußte ja so kommen“ in RiStA 6/2000 S. 12 und 14, war überfällig und ist aus der Sicht der Staatsanwälte lebhaft zu begrüßen. Alle Hinweise, Erklärungen und Forderungen des DRB in der Vergangenheit haben keine entscheidende Änderung der Belastungssituation für die Staatsanwälte in NRW gebracht. Deren Berufsbild ist seit vielen Jahren wesentlich durch das Übermaß an Arbeitslast gekennzeichnet.

Mitte 1996 habe ich in zwei Dezernaten mit allgemeinen Strafsachen (sog. Buchstaben-Dez.) – in einem fünf Monate, in einem anderen drei Monate – die pro Arbeitstag der StA in und dem StA vorgelegten Akten zählen lassen. Beide StAe hatten darüber hinaus durchschnittlich pro Woche an zwei Tagen Sitzungsdienst bei Gericht wahrzunehmen.

Die niedrigste Zahl der an einem Tag vorgelegten Akten waren in einem Dezernat sechs Aktenstücke – an diesem Tag war die Geschäftsstelle nur zeitweilig besetzt gewesen – und die größte Zahl betrug in dem einen Dezernat 58, in dem anderen 55 Akten an einem Tag. Durchschnittlich wurden pro Arbeitstag zwischen 30 bis 35 Akten dem Dezernaten vorgelegt. Der eine junge StA hat in dem genannten Zeitraum von fünf Monaten über zehn Wochen darüber hinaus vertretungsweise einen Teil eines anderen Dezernates bearbeitet: Durchschnittlich wurden ihm in diesem Zeitraum pro Arbeitstag 20 weitere Akten präsentiert. Die Richtigkeit dieser Zahlen habe ich selbst geprüft und meine, diese belegen eindrucksvoll an zwei Beispielen ein Arbeitspensum, das nur mit überobligationsmäßigem Aufwand an Zeit und Einsatz zu bewältigen, aber kennzeichnend für ein erstinstanzliches Buchstaben-Dezernat ist.

Unser Kindergarten muss Wunden heilen!



Aus den Tränen soll wieder ein Lächeln werden! Zuversicht soll die Verzweiflung besiegen!

Etwa zwanzig Kinder leben derzeit auf Hof Fleckenbühl und im neu eingerichteten Haus der Kinder. Und es werden ständig mehr. Denn immer mehr süchtige Mütter und Väter bitten um Aufnahme. Sie möchten ihre Kinder mitbringen, um sie nicht in ein Heim abgeben zu müssen.

Unser Kindergarten steht in Ginseldorf. Helfen Sie, ihn für uns zu kaufen.

Das erfolgreich erprobte Konzept steht. Die Kinder sind da. Was noch fehlt, ist das eigene Haus für den Kindergarten. Die ehemalige Dorfgaststätte am Ortseingang von Ginseldorf eignet sich hervorragend dazu. Landesjugendamt und Ortsbeirat haben dem Vorhaben der Suchthilfe bereits zugestimmt.

Jede 100-Mark-Spende hilft, einen Kinderstuhl anzuschaffen. 900 Mark schaffen genau einen Quadratmeter Geborgenheit für die Kinder – jahrelang!



Im Namen aller Bewohner von Hof Fleckenbühl und all derer, die in den kommenden Monaten an unsere Tür klopfen: Durch Zuweisung von Geldauflagen können Sie unsere Arbeit zusätzlich unterstützen.

Spendenkonto 3170900
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 10020500

Suchthilfe
FLECKENBÜHL e.V.

Suchthilfe Fleckenbühl e. V. · Hof Fleckenbühl · 35091 Cölbe
Die Suchthilfe Fleckenbühl e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

SYNANON ist eine Suchthilfeorganisation. Im Rahmen der bundesweit einmaligen Maßnahme „Aufnahme sofort“ bieten wir Menschen mit Suchtproblemen ein Leben ohne Drogen, Alkohol und Kriminalität. Wir stehen Süchtigen und ihren Kindern helfend zur Seite.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYNANON, Bernburger Straße 10, 10963 Berlin • **Info-Telefon:** 030/55 000 145
Commerzbank Berlin • BLZ 100 400 00 • Konto 65 87 00000

Diese Zahlen sind nicht geheimgehalten sondern auf dem Workshop Strafverfahren in der Justizakademie Recklinghausen Ende September 1997 erwähnt und als ein Grund – neben anderen – dafür genannt worden, daß manche Ermittlungsverfahren lange dauern. Denn diese Arbeitslast macht es unmöglich, alle Vorgänge in gleicher Weise zügig abzuschließen. Manche Akten – und zwar vornehmlich die arbeitsintensiven abschließenden Verfügungen – müssen bei solchen täglichen Arbeitspensen eine zeitliche Verzögerung erfahren. Genau drei Jahre später wurde diese Zählung in einem dieser beiden Dezernate drei Monate lang wiederholt. Die niedrigste Zahl der an einem Tag vorgelegten Akten betrug 28, die höchste 79 (!). Durchschnittlich wurden pro Arbeitstag 40 Akten vorgelegt. Auch während dieses Zeitraumes hatte der junge StA einen Teil eines anderen Dezernates vertretungsweise zu bearbeiten, also wurden ihm täglich weitere Akten präsentiert, und zwar zwischen drei und 13, durchschnittlich etwa acht.

Auf die Gefahren, die für die Qualität der Arbeit aus ständiger Überlastung folgen, ist schon vor vielen Jahren hingewiesen worden (vgl. DRiZ 81/ 48 ff), jedoch hat sich die Situation seit dieser Zeit noch deutlich verschlechtert. Nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst als StA gehört es

rückblickend zu meinen frustrierenden Erfahrungen, daß mehrere – von mir wegen ihres Arbeitseinsatzes und ihrer Sorgfalt geschätzte – Kollegen wiederholt ihre Unzufriedenheit geäußert haben, häufig nicht in der Lage zu sein, einen Vorgang mit dem zeitlichen Aufwand und der Akkuratess zu bearbeiten, die sie der Sache angeeignet lassen wollten, aber wegen der Aktenberge nicht konnten. Es gibt den vom Aktenbock ausgehenden psychischen Druck und unter diesem habe ich manchen respektablen Kollegen leiden sehen. Zeitweiliger Streß und kurzfristige zusätzliche Belastung sind zu verkraften, aber eine über Jahre währende Überlastung ohne Aussicht auf Änderung führt zu Resignation und Verdruß. Diese Stimmung ist bei vielen Kollegen vorherrschend. Daß bei den Staatsanwaltschaften Dezernenten noch um 18.00 Uhr und später sowie am Samstag und Sonntag in ihrem Dienstzimmer bei der Aktenbearbeitung anzutreffen sind, muß alsbald und mit Nachdruck dem JM NRW als Impression vermittelt werden. Denn auf Impressionen reagiert er, wie er unlängst selbst erklärt hat, unverzüglich, also kommt wieder Hoffnung auf.

Dem DRB NRW sage ich für die Presseerklärung und der RiStA-Redaktion für deren Bekanntgabe aufrichtig Dank.

Dr. Hans Helmut Günter

Zu PEBB\$Y

Die Mühlen der Justiz und der Geistesblitz

Die Fa. Arthur Andersen ist also an der Arbeit, den Richter- bzw. Staatsanwalts-Alltag zu durchleuchten, und die dazu Auserwählten sitzen vor den Statistik-Karten und haben die Crux mit dem Eintragen der Arbeitszeiten in die Verfahrens- und in die Geschäftskarten (siehe die Berichte in DRiZ 2000/252, 2001/15).

Die Ermittlungen für ein neues Personal BedarfsBerechnungSSYstem (PEBB\$Y) starteten am 1. 1. 2001 bundesweit mit Zustimmung der Richterräte und des Deutschen Richterbundes. Es kommt darauf an, anstelle des Pensenschlüssels einen Ersatz zu finden, wofür konkrete Fakten der Arbeitsbelastung vorhanden sein müssen. Der bisherige Pensenschlüssel für die einzelnen Aufgabengebiete hat sich trotz Fortschreibung entsprechend den Änderungen der Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst und den Zuwächsen durch neue Arbeit z. B. durch die Einrichtung und die Aufstockung der Familiengerichte, in vielen Fällen als nicht mehr brauchbar für die Arbeitsbemessung erwiesen. Der Pensenschlüssel ist aber insbesondere auch vom Richterbund weiterhin gestützt worden als einziges Bemessungssystem, das zwischen den Tarifparteien ausgehandelt war und zumindest als Indiz für die Arbeitslast

berücksichtigt wird, auch wenn es in vielen Ministerien, insbesondere von den Finanzministern bei den Mittelzuweisungen nicht – mehr – anerkannt wird.

Dabei ist schon immer klar gewesen, dass der Pensenschlüssel nicht die Arbeitslast des einzelnen Ri/StA festlegt, sondern als Kriterium dient, um die Arbeit gleichmäßig in allen Bereichen zu verteilen. Dies hat zur Folge, dass z. B. zum Dezernat eines Richters in allgemeinen Zivilsachen nicht lediglich die dafür zur Zeit vorgegebenen 570 (früher einmal 660) C-Akten zählen. Zum Dezernat haben immer schon die Bereitschafts- und Eildienste, sowie die Vertretungsfälle gezählt.

Prof. Willutzki, der für die untersuchende Firma Andersen das Projekt begleitet und der als früherer Direktor des AG Brühl und Ausrichter des Familiengerichtstages den Richteralltag kennt, machte deshalb in den Einführungsveranstaltungen deutlich, dass die einzelnen Pensenvorgaben „gegriffene Zahlen“ sind, für die die genauere Festlegung und Begründung oft nur schwer zu finden sind bzw. waren.

Immerhin lässt sich aber z. B. am Pensenswert 660 nachrechnen, dass davon auszugehen war, dass ein Amtsrichter bei einem Zivildezernat dieses Umfangs 220

Urteile im Jahr zu erwarten hatte, also etwa eins pro Arbeitstag. Für die seit einigen Jahren geltende Absenkung auf 570 C-Sachen spricht zum einen die von 40 auf 38,5 Stunden reduzierte Arbeitszeit im öffentlichen Dienst, die sich auch im Pensenschlüssel widerspiegeln muss. Andererseits kann unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit und Tagung nicht mehr von 220, sondern allenfalls von 200 Arbeitstagen im Jahr ausgegangen werden. Auch dies sollte bei der Absenkung der Pensenzahlen berücksichtigt werden.

Weshalb dennoch die Richterschaft und die Staatsanwaltschaft mit dem Pensenschlüssel nicht leben kann, ergibt sich aber insbesondere aus der anderen Gewichtung der einzelnen Fälle.

Der Umfang und die Komplexität des Prozessstoffs hat zugenommen, neue Materien sind hinzugekommen; die Zahl der Versäumnisurteile geht ständig zurück, die Vergleichsbereitschaft der Parteien sinkt – auch durch den Anstieg eines „Kohlhaas-Denkens“ und wegen des fehlenden Kostenrisikos aufgrund der vielfältigen Angebote der Rechtsschutzversicherungen.

Entscheidend für den Praktiker ist dann aber auch, dass die Geldgeber (sprich der Landtag) nach dem Diktat der leeren Kassen dem öffentlichen Dienst Personalabschmelzungen vorschreiben mit der Folge von Überlastquoten von regelmäßig 30 % und mehr.

Ein richterliches Zivildezernat umfasst deshalb zwar nicht durch Personalabschmelzung aber aufgrund fehlender Einstellungen gemäß dem Arbeitsanfall notgedrungenweise regelmäßig an die 700 C-Sachen. Folge davon ist ein Anschwellen der Urteilszahlen von bis zu 400 im Jahr, also pro Arbeitstag nicht mehr eins, sondern zwei! Außerdem gab es in früheren Zeiten noch Personal, das bei der Geschäftsabwicklung half. Heute arbeitet der Richter in der Service-Einheit und entlastet die Geschäftsstelle, die Kanzlei und die Wachtmeisterei, jedoch kaum sein eigenes Dezernat. Schätzungen gehen davon aus, dass dies zu Mehrbelastungen von ca. 20 % führt. Dabei sollte ja eigentlich nur die Verfügung dort unterbleiben, wo die Umsetzung zeitgleich direkt erfolgen kann (z. B. wenn der Vordruck im PC vorhanden und vom Richter ausgefüllt werden kann, so dass die Geschäftsstelle sich nur noch mit der Ausfertigung befassen muss.).

Nicht zu vergessen ist zudem der gestiegene Einsatz für die Ausbildung der Referendare. Diese sollen u. a. zehn schriftliche Arbeiten abliefern, die korrigiert und besprochen werden müssen. Die Pensenvorgabe ist, dass die Referendarausbildung ein Zehntel des jährlichen Dezernats ausmachen. Jedoch: wer hat nur einen Referendar?

Von daher erscheint es wichtig, dass die Arbeitslast mit neuen Statistikwerten

ermittelt wird. Es braucht dabei aber genauer Daten (keine Schätzungen oder Hochrechnungen), um rechnen zu können. **Dies setzt die Mitarbeit aller Kolleginnen an den ausgesuchten Behörden voraus. Denn Lücken durch Verweigerung verfälschen das Bild.**

Auch der Deutsche Richterbund weiss um den Arbeitsaufwand, der von den Betroffenen hierbei erwartet wird. Er hofft nur, dass die Notwendigkeit für die Durchführung dieser Maßnahme von den Kolleginnen erkannt und unterstützt wird.

Nur mit konkreten und exakten Zahlen ist glaubwürdig zu argumentieren. Schreiben Sie also bitte akribisch auf, welche Arbeitszeit auf einzelne Akten von Ihnen investiert wurde, also auch die Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Gerichte, wenn Ihnen der Geistesblitz auf einem Spaziergang oder zur Nacht kam, wenn Sie nicht schlafen konnten. Übrigens: Auch die Zeiten des Eil- und Bereitschaftsdienstes sind Arbeitszeit. Denn Sie sind dann der Feuerwehrmann, der nie auf die Idee käme, nur die Einsatzzeiten bei den einzelnen Bränden einzusetzen.

Es wird nicht so schnell erneut die Möglichkeit geboten, die tatsächliche Arbeitslast vollständig auszuweisen und auf eine gleichmäßige (gleichmäßigere) Arbeitsbelastung hinzuwirken!

Von daher ergeht der Appell, dem sich auch der Deutsche Richterbund anschließt: **Helfen Sie mit, die Statistiken zu erstellen, damit zur Arbeitsbelastung ein nachvollziehbares Richter-/Staatsanwaltsbild gezeichnet werden kann. Nur diese Zahlen schaffen die Basis für Forderungen nach Entlastung!**

**FÖRDER
VEREINIGUNG**

Vereinigung zur Förderung der Krebsforschung und der wissenschaftlichen Fortbildung am Institut für Zellbiologie (Tumorforschung) der Universität – Gesamthochschule – Essen (e.V.)

Es sind Zellen der Mundschleimhaut eines gesunden Menschen. Auch aus diesen Zellen können bösartige Tumore entstehen.

An Krebserkrankungen sterben jedes Jahr in Deutschland 210 000 Menschen.

Die als gemeinnützig anerkannte Fördervereinigung unterstützt das

Institut für Zellbiologie (Tumorforschung), Universitätsklinikum Essen.

Dort werden durch ein international anerkanntes Team Grundlagen der Krebsentstehung erforscht und neue Verfahren zur Erkennung und Behandlung

Kennen Sie solche Zellen?



bösartiger Tumore entwickelt. Das Institut bedarf zusätzlicher finanzieller Unterstützung, da öffentliche Mittel knapp geworden sind.

Bitte helfen Sie uns, auch über Zuweisung von Geldbeträgen i. S. d. § 153 a StPO!

Näheres erfragen Sie bitte unter:

IFZ-Fördervereinigung (e.V.), Virchowstraße 173, 45122 Essen, Telefon 02 01/7 23-46 33, Fax 02 01/7 23-42 32

Sparkasse Essen (BLZ 360 501 05) Konto 259 259

Überweisungsauftrag/Zahlschein

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts)

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

(Bankleitzahl)

IFZ - FÖRDERVEREINIGUNG

Konto-Nr. des Empfängers

Bankleitzahl

2 5 9 2 5 9

3 6 0 5 0 1 0 5

bei (Kreditinstitut)

SPARKASSE ESSEN

*Bis zur Einführung des Euro (= EUR) nur DM; danach DM oder EUR.

DM od. EUR

Betrag

Kunden und Rechnungs-Nr.

Kontoinhaber/Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

KEINE SPENDE

Anmerkungen zur Arbeits(zeit)erfassung

Auch zählen will gelernt sein

Mehrere Staatsanwaltschaften und Gerichte in NRW sind ab Januar/Februar 2001 an den Erhebungen für die Untersuchung zur Personalbedarfsberechnung „PEBB\$Y“ der Fa. Arthur Andersen beteiligt. Unabhängig von der Frage, wie sinnvoll diese Erhebung im Ergebnis sein wird, erweist sich, dass schon das Aufschreiben selbst teilweise Fragen und Probleme birgt. Auf diese soll hier kurz eingegangen werden.

Für alle Betroffenen sind verschiedene Karten ausgegeben worden, auf denen einerseits auf einzelne Verfahren bezogen alle aufgewendete Zeit festgehalten werden soll. Die Tätigkeiten, die keinem einzelnen Verfahren zugeordnet werden können, sind gesondert auf einer Geschäftskarte zu erfassen. Zu den Regeln, nach denen die Karten auszufüllen sind, haben die Betroffenen neben einer mündlichen Einführung eine umfangreiche schriftliche Anleitung der Fa. Andersen erhalten.

Zunächst zu den Verfahrenskarten:

Auf der Karte ist jeweils festzuhalten, um welches Geschäft es sich handelt. Die Aufteilung erfolgt zumindest bei den für die Gerichte bestimmten Karten nach Rechtsgebieten, entsprechen aber nicht immer den juristisch üblichen. Es ist unbedingt wichtig, die Einordnung nach den Vorgaben für das Gericht und dort die Abteilung/die Kammer/den Senat und die Instanz, in der man tätig ist, vorzunehmen. Rückfragen bei Andersen haben ergeben,

dass ein Zurückgreifen auf die Kategorien anderer Arbeitsbereiche die Ergebnisse verändert.

Ebenso ist wichtig, wirklich alle aufgewendete Zeit zu erfassen. Auf keinen Fall sollte man etwa im Ergebnis umsonst aufgewendete Zeit weglassen, weil sich schließlich ein anderer Lösungsweg als richtig erwiesen hat. Es kann vorkommen, dass man zunächst in die falsche Richtung überlegt, auch dies muss festgehalten werden.

Immer sollte man daran denken, dass im Falle einer Beratung mit anderen, die gezielt auf den Fall hin erfolgt ist – indem ich zu den Kolleg-inn-en gehe und um ein Gespräch zu meinem Fall bitte – die aufgewendete Zeit für jeden an der Beratung beteiligten Ri/StA aufzuschreiben ist, also ggf. doppelt oder dreifach... Das gilt sogar für Gespräche beim Kaffee, wenn sie denn nur gezielt zur Lösung des Falles geschehen. Auch das Durchdenken des Falles zu Hause, und sei es auch bei einem Spaziergang, ist festzuhalten.

Wenn eine Bearbeitung durch Anrufe oder ähnliche Anliegen unterbrochen wird, ist die dafür anfallende Zeit bei Unterbrechungen bis bis zu fünf Minuten dem Geschäft zuzurechnen. Dasselbe gilt, wenn man zur Toilette geht, sich etwas zu Trinken nimmt pp. Solche Tätigkeiten bis zur Fähigkeit, die sonstige richterliche/staatsanwaltliche Arbeit fortzusetzen, werden nach den schriftlichen Anweisungen der Fa. Andersen der Arbeitszeit ohne weiteres zugerechnet.

Im Übrigen empfiehlt es sich in den Erläuterungen nachzuprüfen, wie ein bestimmter Tatbestand zu behandeln ist durch Rückfragen bei Andersen unter den angegebenen Telefonnummern.

Zu den Geschäftskarten:

Bitte unbedingt beachten: es sind auch Urlaubs-, Sonderurlaubs- und Krankheitszeiten festzuhalten, und zwar in der Spalte für sonstige nicht geschäftsbezogene Zeiten. Ganz wichtig: Alle Gespräche mit der Geschäftsstelle, die den täglichen Abläufen dienen und einige Zeit in Anspruch nehmen, sind unter „Leitung und Überwachung des Geschäftsbetriebes“ aufzuführen.

Zeiten, in denen man sich mit Lesen von Zeitschriften/Zeitung oder mit Informationen aus entsprechenden elektronischen Medien auf dem Laufenden hält, sind unter interner Fortbildung zu verzeichnen.

Auch bei dieser Karte ist vor allem wichtig, alle aufgewendeten Zeiten zu erfassen, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht.

In allen betroffenen Behörden erwacht die Frage nach Anonymisierung und Datenschutz. Dies gilt in erster Linie für die Geschäftskarten, da die Verfahrenskarten sich in der jeweiligen Akte befinden und somit während ihres Verbleibs in der konkreten Akte eine Zuordnung von Zeiten ohnehin nicht ausgeschlossen werden kann. Jede Behörde, und zwar die Betroffenen, nicht die Behördenleitung, muss für sich entscheiden, ob sie Nummern zur Anonymisierung ausgibt.

Fazit: Nicht „wild draufloszählen“ ist gefragt, sondern zählen nach den Vorgaben der Fa. Andersen!

Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 2001

vor dem Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages NW Der Landesverband NW des Deutschen Richterbundes gab zu der Anhörung am 16. Januar 2001 fünf Stellungnahmen ab. Aus Platzgründen folgen die Statements für die StA und die Fachgerichtsbarkeiten im nächsten Heft.

Stellungnahme des Landesvorsitzenden VRLG Johannes Nüsse

I. Statements zu Schwerpunkten:

1. Zur Realisierung von kw-Vermerken nimmt der Landesverband Bezug auf die Stellungnahme zum Haushalt 2000. Kw-Vermerke für Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für Staatsanwälte sind nicht vorgesehen und wären auch unverfügbar. Jedoch sind die Kanzlei- und Servicekräfte durch den Stellenabbau betroffen. Die Dezernatsarbeit der Richter und Staatsanwälte leidet darunter, dass auch dort kw-Vermerke erwirtschaftet werden, wo die Vollaussstattung mit Informationstechnik nach dem Programm Justiz 2003 nicht erreicht wird. Wir fordern erneut die Zusage des Finanzministers ein, kw-Vermerke erst zwei Jahre nach dem Erreichen der Vollaussstattung zu realisieren.

2. Der Deutsche Richterbund fordert den Landtag auf, die Altersteilzeit als allgemeines Institut der Personalwirtschaft und nicht nur zur Erwirtschaftung von kw-Vermerken vorzusehen. Derzeit hat der Landtag für Richter keine Altersteilzeit gesetzlich vorgesehen, obwohl andere große Bundesländer dies getan haben. Herausragendes Beispiel ist Bayern. Dort kann jeder Richter Altersteilzeit beantragen, ohne dass Stellen wegfallen. NRW fordert die sog. kostenneutrale Umsetzung, die rechnerisch nicht möglich ist. Bei den Staatsanwälten ist bisher keine Altersteilzeit bewilligt worden, obwohl es dort rechtlich zulässig wäre. Aber ein Personalabbau, mit dem die Altersteilzeit derzeit verknüpft wird, wäre auch bei der Staatsanwaltschaft unverfügbar.

3. Zu personalwirtschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens bestehen zu wenige Informationen, als dass sie überschaubar wären. Der Deutsche Richterbund bezweifelt ganz entschieden, dass durch dieses Institut in der Justiz Einsparungen zu erzielen sind. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften bilden die dritte Gewalt im Staat. Sie nehmen fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Ihre Gebäude sollten sie selbst verwalten. Hier fordert der Verband die gleiche Behandlung wie bei dem Landtagsgebäude, das von dem Sondervermögen ausgenommen ist. Andere Länder, die ein Sondervermögen eingerichtet haben, (z. B. Rheinland-Pfalz) haben für jedes einzelne Gebäude die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, dies zu tun. Eine pauschale Unterstellung aller Justizgebäude unter das Sondervermögen ist kontraproduktiv. Die Kräfte in der Justizverwaltung werden vermehrt werden müssen, um vertretbare Lösungen mit der Sondervermögensverwaltung zu erreichen. Dass Fremdnutzungen in der Justiz überhaupt möglich sein sollen, scheint ausgeschlossen.

4. Für alle Richter und Staatsanwälte erkläre ich, dass ein Abbau von Stellen durch den Einsatz moderner Informationstechnik nicht möglich ist. Diese Technik ist notwendig zur Verbesserung der Arbeitsleistungen. Soweit personalwirtschaftliche Konsequenzen im Bereich der Mitarbeiter auftreten, nehme ich auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 Bezug.

II. Zum Einzelplan 04 – Justiz

Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder betont, dass die Vollaussstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Informationstechnik durch das Programm Justiz 2003 dringend notwendig ist, um die Bürotechnik auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen, jedoch keine Veranlassung gibt, den Bedarf an Richter- und Staatsanwaltskräften zu vermindern. Das wäre nur möglich, wenn der Umfang der Justizaufgaben reduziert werden könnte, was im wesentlichen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes liegt.



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter www.HUK.de.

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

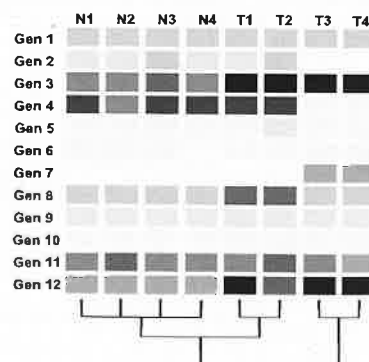
FÖRDER VEREINIGUNG

Vereinigung zur Förderung der Krebsforschung und der wissenschaftlichen Fortbildung am Institut für Zellbiologie (Tumorforschung) der Universität – Gesamthochschule – Essen (e.V.)

Neuartige Messverfahren aus den Bereichen Mikroelektronik und Biotechnologie in der Krebsforschung.

Die Miniaturisierung in der Computerindustrie stand Pate und hat Molekularbiologen veranlasst, einige Tausend Gene auf kleinsten Oberflächen aus Glas, sog. BioChips, anzuordnen.

Durch Aufbringen und Koppeln markierter Gensonden, die aus Gewebeproben von Tumorpatienten gewonnen werden und die Aktivitäten dort „angeschalteter“ Gene widerspiegeln, lassen sich neuartige Profile von Krebserkrankungen erstellen. Die BioChip-Technologie ermöglicht daher sowohl in der Grundlagenforschung als auch in klinischen Studien breite Anwendung und lässt wesentliche Fortschritte in der Prävention, Diagnostik und Therapie bösartiger Tumoren erwarten.



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher

Das Arbeitsaufkommen bei den ordentlichen Gerichten ist in den letzten Jahren auf hohem Niveau in etwa gleich geblieben. Für 4.564,1 Richterbedarf nach Schlüsselzahlen im Jahre 1999 standen 3.649,5 Stellen, aber nur 3.470,6 Richter zur Verfügung. Diese Zahlen haben sich 1999 auf 4.532,8 (Bedarf), 3.639,5 (Stellen) und 3.510,9 (Richter) verändert. Der Landesverband hält es dementsprechend nur für konsequent, den Stellenplan für die Richter jedenfalls nicht zu kürzen.

Die Aufgaben der Justiz vermehren sich derzeit dramatisch im StA-Bereich, wenngleich die Bemessung nach Schlüsselpensen das so nicht ausweist. 1999 waren für 1.498,7 Staatsanwaltpensen 989,5 Stellen, aber nur 924,4 Staatsanwälte im Dienst. Der Landesverband hat aber mehrfach darauf hingewiesen, dass zusätzliche Aufgaben von der Pensenbemessung gar nicht erfasst werden. Eine im Jahre 1999 durchgeführte bundesweite Befragung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, u. a. in NRW bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Münster, hat insgesamt ergeben, dass die wöchentliche Arbeitszeit bei 83 % der Befragten über 40 Stunden liegt, bei ca. 37 % über 45 Wochenstunden. Ca. 87 % der Befragten gab an, dass ihnen keine angemessene Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehe. Hätten sie mehr Bearbeitungszeit, würden 70 % mehr Arbeit in eigene Ermittlungen stecken.

Die jetzt vorliegenden Belastungszahlen und die zusätzlichen Aufgaben geben Anlass, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften zusätzliche Stellen zu fordern. Der Landesverband hat am 22. Juli 2000 eine Presseerklärung über die zusätzliche Belastung nur infolge der DNA-Verfahren abgegeben. Nach dem vorliegenden Entwurf des Stellenplans sollen für den Haushalt 2001 sowohl die fast 200.000 Altfälle wie die jährlich ca. 20.000 neuen Fälle als zusätzliche Arbeit der Staatsanwaltschaften mit 20 zusätzlichen Stellen geleistet werden. Das ist unzureichend und führt zu einer weiteren Verknappung der Arbeitszeit, die für Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zur Verfügung steht. Allein für die regelmäßige Bearbeitung der neuen DNA-Fälle sind dauerhaft 20 neue Staatsanwaltschaften notwendig. Wenn für die zur Verbrechensbekämpfung dringend notwendige Verbesserung der Gewinnabschöpfung 20 neue Stellen bewilligt werden sollten, die möglicherweise nur in diesem Bereich eingesetzt werden, so ist das zusätzlich erforderlich. Sie setzen damit die Staatsanwaltschaften nicht in die Lage, ihre Aufgaben der Strafverfolgung umfassend zu erfüllen.

Ich fordere Sie erneut auf, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte personell so auszustatten, dass Verfahren sorgfältig und ohne unangemessenen Zeitdruck bearbeitet werden können.

Wir gratulieren: März/April 2001

Zum 60. Geburtstag

5. 3. Wolfgang Kaepernik
28. 3. Heidrun Goerdeler
3. 4. Antje Quantz
7. 4. Klaus Heitmeyer
- Peter Vinzelberg
24. 4. Hans-Jürgen Woebber

Zum 65. Geburtstag

3. 3. Hermann Büchter
4. 3. Norbert Stiller
5. 3. Wolfgang Pauli
12. 3. Karl-Heinz Brockmann
- Hans-Manfred Hayner
23. 3. Jochen Engelhardt
6. 4. Klaus Beyer
8. 4. Friedrich-Wilhelm Hermelbracht
13. 4. Jürgen Vogt
20. 4. Klaus Haas
- Gisela Wohlgemuth
28. 4. Gerd Niemeyer

Zum 70. Geburtstag

11. 3. Meinolf Liedhegener
13. 3. Hans-D. Schulte-Limbeck
20. 3. Dr. Hans Windmann
29. 4. Irene Siekmann-Kuntze

Zum 75. Geburtstag

10. 3. Erich Kuehnholz
31. 3. Dr. Walter Essers
3. 4. Dr. Karl Ernst Dickescheid
8. 4. Heinrich Rascher-Friesenhausen
29. 4. Dr. Wolfgang Neuerburg

und ganz besonders

3. 3. Ernst Brunsch (92 J.)
4. 3. Dr. Hans-Klaus Hoecker (83 J.)
5. 3. Dr. Willi Lange (78 J.)
9. 3. Wolfgang Sperber (80 J.)
10. 3. Karl-Heinz Grönger (76 J.)
11. 3. Hubert Birkenhauer (89 J.)
13. 3. Dr. Josef Gronewald (89 J.)
20. 3. Josef Brueggemann (78 J.)
- Hubert Musall (82 J.)
22. 3. Josef Wolfram (91 J.)
27. 3. Dr. Gerhard Wessel (88 J.)
28. 3. Hans Joachim Migge (81 J.)
09. 4. Rolf Friedmann (81 J.)
13. 4. Heinz Scharfenberg (88 J.)
14. 4. Heinz Kraul (91 J.)
15. 4. Julius Hansen (89 J.)
17. 4. Dr. Karl-Heinz Clemens (77 J.)
19. 4. Gerhard Schulte (76 J.)
28. 4. Horst Cramer (83 J.)
29. 4. Dr. Hans Kremer (81 J.)

Den für § 288 Abs. 1 Satz 1 BGB n.F. erforderlichen Basiszins für die Zeit ab 1. 1. 1999 kann man im **Internet** unter <http://www.bundesbank.de/de/presse/faq/zinssatz.htm> abrufen.

Für die Zeit davor seit 1948 gibt es sämtliche Diskontsätze unter <http://www.bundesbank.de/de/presse/faq/pdf/diskont.pdf>

Nebenberufliche Tätigkeit

Für Steuerzahler, die nebenberuflich z. B. als Übungsleiter tätig sind, gibt es eine erhöhte Steuerbefreiung ab dem Jahre 2000: Der steuerfreie Höchstbetrag für Einnahmen aus diesen Tätigkeiten wurde von den 2.400,- auf 3.600,- DM im Jahr aufgestockt.

Nach dem neuen Recht sind Einnahmen aus folgenden nebenberuflichen Tätigkeiten betroffen (§ 3 Nr. 26 EStG):

- Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare Tätigkeit,
- künstlerische Tätigkeit,
- Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Die Tätigkeit muss im Auftrag oder Dienst einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken dienenden Einrichtung ausgeübt werden

Die Tätigkeit des Betreuers wurde in den Begünstigtenkreis neu aufgenommen. Es handelt sich nicht um Betreuer im Sinne des Betreuungsrechts, vielmehr um solche Personen, die durch einen direkten pädagogisch ausgerichteten persönlichen Kontakt zu den von ihnen betreuten Menschen dem Kernbereich des ehrenamtlichen Engagements zuzurechnen sind.

Begünstigte Tätigkeiten

Zu den begünstigten Tätigkeiten gehören zum Beispiel die Tätigkeit eines Sporttrainers, eines Chorleiters, die Lehr- und Vortragstätigkeit im Rahmen der allgemeinen (Aus)-Bildung (z. B. Kurse und Vorträge an Schulen und Volkshochschulen)

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt. Es können deshalb auch solche Personen nebenberuflich tätig sein, die im steuerrechtlichen Sinne keinen Hauptberuf ausüben, z. B. Hausfrauen und Rentner. Ob eine Tätigkeit im Rahmen eines gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweckes ausgeübt wird, bestimmt sich nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

Werden Einnahmen aus mehreren nebenberuflichen Tätigkeiten erzielt, dann bleibt der Betrag auf 3.600,- DM begrenzt. Dem Arbeitnehmer ist schriftlich zu bestätigen, dass die Steuerbefreiung nicht bereits in einem anderen Arbeitsverhältnis berücksichtigt worden ist oder wird.

Übersteigen die Einnahmen aus der begünstigten Nebentätigkeit den steuerfreien Betrag, dann dürfen die mit der Tätigkeit in Zusammenhang stehenden Ausgaben insoweit als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgesetzt werden, als sie über 3.600,- DM liegen.

*entnommen aus „Der Steuerzahler“, Heft 5/2000

Aus der StA-Kommission

Am 21. 11. 2000 in Duisburg begrüßten die Mitglieder der StA-Kommission NW OStA Thomas Wickern (GStA Düsseldorf), den Leiter der Projektgruppe (PG) „ACUSTA“. Er referierte zum „Dauerbrenner“ TVA-StA. Seit dem Schreiben des DRB NRW an das JM NRW vom 23. 11. 1998 warten die StAe auf die für sie angekündigte Formulareammlung. Laut Wickern war TVA-StA stets nicht für StAe, sondern für den Unterstützungsbereich (Kanzlei), insbesondere für Massenverfahren zwecks Rationalisierung gedacht. ACUSTA bedeute keine Formulareammlung, sondern eine Gesamtheit der IT-Unterstützung an den – nicht nur – StA-Arbeitsplätzen, soweit diese Aufgabe nicht von SOJUS-GAST bzw. MESTA oder von EU/STA erfüllt wird. ACUSTA baut auf der TVA-StA-Benutzeroberfläche auf, es bedarf aber der Entwicklung einer neuen Softwarebasis. Auch spezielle Bereiche wie Btm- und Wirtschaftsstrafverfahren, Rechtshilfe, TÜ-Anträge pp. gilt es abzudecken.



Wickern verdeutlichte, dass die von ihm geleitete PG nur für die technische Umsetzung der Formulareammlung zuständig sei, deren materiellen und formellen Inhalt die bei der GStA Hamm eingerichtete Vordruckkommission bestimme. Diese entscheide, welche Formulare für PC/Vordrucke für Papier in die Sammlung TVA-StA/ACUSTA eingestellt werden, ACUSTA stellt die Formulare für die Arbeit am Computerbildschirm bereit.

Zur Zeit arbeite ACUSTA an der Version TVA-StA 1.6: Die von der Vordruckkommission beschlossenen Änderungen würden etwa bis Februar 2001 in TVA-StA programmiert, dann in einer Pilotphase bei der StA Mönchengladbach getestet. Deren Ergebnisse prüfe dann die Vordruckkommission in Hamm, zusätzlich der GStA Hamm/Fachgruppe Qualitätssicherung. Zeitgleich findet die Validierung durch das beim OLG Hamm eingerichtete Validierungszentrum statt. Nach Bestehen der Qualitätsprüfung werde das JM die neue Version freigeben.

Die PG ACUSTA werde diese den ca. 4000 StA-Justizbediensteten in NRW zuleiten, voraussichtlich für den Einsatz ab Ostern 2001.

Wickern stellte je ein neues Formular zur Einstellung gemäß § 153 a StPO und für Anklageerhebung/Strafbefehl nebst Begleitverfügung auf seinem Notebook vor.

Für bisherige Nutzer der Sammlung TVA-StA wird die Benutzung der Formulare dadurch erleichtert, dass nun ein Verzeichnis mit Formularüberschriften zur Verfügung steht. Die Oberfläche der Formulare erlaubt es, an jeder Stelle in den sogenannten „Word-Modus“ umzuschalten. Dann ist der Volltext zu lesen und der „Blindflug“ vorbei, der ansonsten nur unter Verwendung von Texten aus dem Handbuch vermieden werden kann. Die rasche Änderung und Ergänzung der Texte ist möglich.

Die Formulare am Bildschirm sofort im Word-Modus auszufüllen, solle möglichst bald, evtl. schon in Version 1.6, kommen. Die Formulare können aber erst effektiv genutzt werden, wenn die IT-Vollausstattung tatsächlich vorhanden ist.

Die Verwendung von Computern zum Ausfüllen der Formulare sei weiterhin nicht vorgeschrieben. Den Dezementen bleibt auch zukünftig überlassen, ausgedruckte Formulare = Vordrucke mit der Hand auszufüllen, Texte ganz oder teilweise zu diktieren.

Die PG ACUSTA koordiniert ferner das alle Justizbereiche umfassende Projekt „Justiz-Online“ im StA-Bereich, das u. a. auch eine Rechtsprechungs-Datenbank vorsieht.

MESTA (Mehr-Länder-Programm für StAen) wird bereits erfolgreich in Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen eingesetzt und soll in naher Zukunft SOJUS-GAST ersetzen. Beide

Lebensmittelrecht auf CD-ROM



Immer
aktuell

um ca. 10 000 Seiten EG-Vorschriften erweitert

Einfach

Sekundenschnell die Information mit Ihrem Stichwort oder über das Sachwort-Verzeichnis – kein langes umständliches Suchen.
Kopieren und Einfügen in Ihre Textverarbeitung – Abschreiben der Texte entfällt.
Drucken der Texte.

Vollständig

Die CD-ROM enthält alle in den Loseblatt-Ausgaben „Textsammlung Lebensmittelrecht“ (Klein · Rabe · Weiss) und „Ausländisches Lebensmittelrecht – EG-Vorschriften“ auf ca. 15.000 Seiten erfassten EG-Verordnungen und -Richtlinien, nationalen Gesetze und Verordnungen, Leitsätze und BLL-Richtlinien.

Und aktuell

Durch Aktualisierungslieferungen sind Sie mit der CD-ROM immer auf dem aktuellen Stand. Einfach alte CD raus und neue rein – fertig!

Kompetent

Die Textsammlung wird herausgegeben und bearbeitet von profunden Experten des Lebensmittelrechts: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe, Hamburg; Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Horst, Bonn; Rechtsanwältin Angelika Mrohs, Bonn.

Auch auf Ihrem Computer lauffähig

486 oder Pentium gestützter PC: Win 3 x, Win 9 x, 8 MB verfügbares RAM (16 MB empfohlen), Win NT 4.0 mit Service-Pack 3 oder höher:
16 MB verfügbares RAM (24 MB empfohlen), 10 MB verfügbarer Festplattenspeicher.
Macintosh mit einem 68020 oder höherem Prozessor oder Power Macintosh:
OS 7.1.2 oder höher, 5 MB verfügbares RAM (8 MB empfohlen),
12,5 MB freier Festplattenspeicher

Preiswert

Lebensmittelrecht auf CD-ROM kostet nur DM 249,- (Grundwerk) (ISBN 3-86022-303-8); ca. 6 Aktualisierungen nur jeweils DM 125,-.
Bei Netzwerknutzung nur 25% Aufpreis für jeden weiteren Nutzer.

BEHR'S...VERLAG

Vertrieb EGS, Averhoffstraße 10 · D-22085 Hamburg
Telefon (040) 22 70 08-18/19 · Telefax (040) 2 20 10 91
e-Mail: behrs@behrs.de
Homepage: <http://www.behrs.de>

Programme sollen zunächst nebeneinander eingesetzt, dann der Datenbestand von SOJUS-GAST in die Datenbank von MESTA übernommen werden. Die Pilotierung sei im Sommer 2001 vorgesehen, die Maßnahmen sollen Ende 2002 abgeschlossen sein, weil SOJUS-GAST nicht, wie MESTA, über eine Schnittstelle zu dem Verkehrszentralregister verfüge. Eine Umprogrammierung von SOJUS-GAST würde 1,8 Millionen DM kosten. MESTA sei also günstiger.

Zur Vollstreckung der Geldstrafen soll weiterhin das Programm JUKOS Verwendung finden.

Die Teilnehmer dankten Wickern für seine umfassenden Informationen und wünschten sich insbesondere, selbst baldmöglichst die Formulare im Word-Modus am PC verwenden zu können.

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
G 3378

Der Deutsche Richterbund hofft im Interesse aller StAe, dass – wie erforderlich – die PG für ihre anspruchsvolle und zeitaufwendige Aufgabe umgehend personell verstärkt wird.

Geschäftsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes NW



Vorsitzender:
VRLG **Johannes Nüsse**,
LG Dortmund, Telefon
(02 31) 92 61 01 42,
Allgemeine Vertretung
und Repräsentation
des Landesverbandes –
Richteramtsrecht
(Grundsätze) – Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
– Mitglied des
Bundesvorstandes



2. Beisitzerin:
VRinLG
Brigitte Kamphausen,
LG Duisburg,
Telefon (02 03) 9 92 82 31,
– Zivilrecht und Zivil-
prozessrecht –
Mitgliederwerbung –
Sonderaufgaben



Vorsitzender
des RBA NW
R ArbG
Heinz-Werner Heege,
ArbG Herford,
Telefon (05 21) 10 54 14,
– Fragen der Arbeits-
gerichtsbarkeit – EDV



1. Stellvertreter:
StA **Johannes Schöler**,
StA Bonn,
Telefon (02 28) 9 75 25 19,
Staatsanwaltschaftsfragen –
Strafrecht –
Strafprozessrecht – Personal-
vertretungsrecht der
Staatsanwälte



Kassenführer:
RAG **Klaus Rupprecht**,
AG Wuppertal,
Telefon (02 02) 49 85 45,
– Kassenführung –
Rechtsschutzsachen –
Insolvenzrecht –
Familienrecht



Vorsitzender
des BDF NW
RFG **Rudger Morsbach**,
FG Düsseldorf,
Telefon (02 11) 77 70 16 79,
– Fragen der Finanz-
gerichtsbarkeit –
Besoldung und
Versorgung – Beihilfe –
Reisekosten



2. Stellvertreterin:
RinOLG
**Roswitha
Müller-Piepenkötter**,
OLG Düsseldorf,
Telefon (02 11) 4 97 12 13,
Richteramtsrecht –
Rechtskundeunterricht –
Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit (Internet) –
Fortbildung – Mitglied
des Bundesvorstandes



Chefredakteur:
RAG **Wolfgang Fey**,
AG Düsseldorf,
Telefon (02 11) 83 06 25 11,
– Verantwortlicher
Redakteur von
„Richter und Staatsanwalt
in NRW“ (RiStA)



Vorsitzender des
Richtervereins der
Sozialgerichtsbarkeit NW
VRLSG **Udo Peifer**,
LSG Essen,
Telefon (02 01) 7 99 22 58,
– Fragen der Sozial-
gerichtsbarkeit und der
Verwaltungsgerichts-
barkeit –
Öffentliches Recht



3. Stellvertreterin:
VRinLG
Margarete Reske,
LG Köln,
Telefon (02 21) 4 77 30 11,
Zivilrecht und Zivil-
prozessrecht –
Juristenausbildung –
Mitgliederwerbung



1. Beisitzerin:
OStAin
Angelika Matthiesen,
StA Essen,
Telefon (02 01) 8 03 25 72,
– Staatsanwaltschaftsfragen –
Strafrecht – Strafprozess-
recht – Sonderaufgaben

Bundesvertreterversammlung in Regensburg

Die diesjährige Bundesvertreter-Versammlung (BVV) findet vom 29. bis 30. März 2001 in Regensburg statt.

Die Delegierten haben turnusgemäß das Bundespräsidium neu zu wählen, bei dem erhebliche personelle Änderungen anstehen. So wird der Bundesvorsitzende Rainer Voss (Düsseldorf) nicht mehr zur Wahl stehen, der in diesen Tagen 60 Jahre alt geworden ist. Als Nachfolger kandidiert PrLG Geert Wilhelm Mackenroth (Itzehoe), der bisher stellvertretender Bundesvorsitzender ist.

Auch das bisherige Präsidiumsmitglied ROLG Heribert Eggert (Hamm) wird nicht erneut kandidieren. Aus Nordrhein-Westfalen wird unser Landesverband die DRiZ-Redakteurin RinLG Gudrun Roitzheim (Düsseldorf) zu Wahl vorschlagen.

Neben den allgemein anstehenden justizpolitischen Themen wird es eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema „Rechtsextremismus“ geben, zu der BJMin Hertha Däubler-Gmelin und Paul Spiegel vom Zentralrat der Juden in Deutschland bereits ihre Zusage erteilt haben.